

Antrag auf begleitetes Fahren ab 17 Jahre

Klasse(n)

 B BE

Schlüsselzahl

 78 197

Familienname	Geb.-Datum
Geburtsname	Geb.-Ort
Vorname	Telefonnr. oder E-Mail
Anschrift	
Fahrschule	

Gesundheitsangaben

Ich trage im Straßenverkehr eine Brille/Kontaktlinsen

nein ja

Ich habe mich einer Suchtbehandlung unterzogen
(Alkohol, Drogen, Medikamente)

nein ja (bitte weitere Angabe)

Ich habe/hatte folgende körperliche/geistige
Beeinträchtigungen
(z.B. Kopf- oder Gehirnverletzungen, Versteifung von
Gliedmaßen, Geisteskrankheiten, Epilepsie, Herz- und
Gefäßkrankheiten, Diabetes)

nein ja (bitte weitere Angaben)

Besonderheiten

Ich besitze bereits eine Fahrerlaubnis aus einem anderen
EU-/EWR-Staates oder habe eine solche beantragt
Falls ja, verzichte ich auf diese, sobald ich die deutsche
Fahrerlaubnis der entsprechenden Klasse erteilt bekommen
habe.

nein ja

Die **theoretische** Prüfung möchte ich

mit Audiounterstützung ablegen (Kopfhörer, nur deutsch)

Die **theoretische** Prüfung möchte ich in folgender Sprache
ablegen

deutsch französisch griechisch
 englisch italienisch kroatisch
 hocharabisch portugiesisch rumänisch
 polnisch spanisch türkisch
 russisch

Anlagen

- ein biometrisches Lichtbild
- Kopie des Personalausweises/Passes
- Nachweis über Erste Hilfe nach § 19 Abs. 1 FeV im Original
- Sehtestbescheinigung nach § 12 Abs. 2 FeV im Original
i.V.m. Anlage 6 zur FeV (nicht älter als zwei Jahre)
- Führerschein- und Personalausweiskopien der
gesetzlichen Vertreter und Begleitperson(en)

Hinweis:

Falls ich mehrere Fahrerlaubnisklassen beantrage, wird mir
erst eine Prüfbescheinigung nur für die Klasse B
ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Entziehung bzw.
Versagung der Fahrerlaubnis und eine Bestrafung nach sich
ziehen können. Gleichzeitig erkläre ich, dass ich meinen
Antrag als erledigt betrachte und die von mir für die
Antragerledigung gezahlten Gebühren als verfallen ansehe,
wenn ich die entsprechende Fahrerlaubnisprüfung innerhalb
von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bei der
Technischen Prüfstelle nicht beginnen bzw. die theoretische
Prüfung nicht erfolgreich bestehen sollte. Gleiches gilt, wenn
ich die praktische Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach
zuvor bestandener theoretischer Prüfung nicht erfolgreich
bestehe (s. § 22 Abs. 5 FeV).

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt gemäß
StVG und FeV i.V.m. dem VwVfG.

Begleitperson(en)

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren (ohne Unterbrechung) Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

→ **Führerschein- und Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite) beifügen!**

Familienname	Geb.-Datum
Geburtsname	Geb.-Ort
Vorname	Unterschrift	X

Familienname	Geb.-Datum
Geburtsname	Geb.-Ort
Vorname	Unterschrift	X

Familienname	Geb.-Datum
Geburtsname	Geb.-Ort
Vorname	Unterschrift	X

Familienname	Geb.-Datum
Geburtsname	Geb.-Ort
Vorname	Unterschrift	X



Hinweis: Bitte unterschreiben Sie im Kästchen (bitte nicht an den Rand kommen!) Diese Unterschrift wird zur Herstellung des Kartenführerscheines verwendet.

_____ Datum

X _____ Unterschrift des Antragstellers

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter/des gesetzlichen Vertreters

Ich bin damit einverstanden, dass der/die Antragsteller/-in am „Begleiteten Fahren ab 17“ teilnimmt.

Ich erkläre ausdrücklich, allein personensorgeberechtigt zu sein.

Gesetzliche Vertreter → Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite) beifügen!

Familienname	_____	Geb.-Datum	_____
Geburtsname	_____	Geb.-Ort	_____
Vorname	_____	Unterschrift	X _____
Familienname	_____	Geb.-Datum	_____
Geburtsname	_____	Geb.-Ort	_____
Vorname	_____	Unterschrift	X _____

Nach Bearbeitung erhalten Sie mit einem Gebührenbescheid Ihre Originalunterlagen zurück.

**Kreis Coesfeld
Führerscheinstelle
Kreuzweg 27
48249 Dülmen**

von Führerscheinstelle auszufüllen:

Gebühr



KBA